

Einzelbetriebsvereinbarung zur IKT-RahmenBV zur Einführung und Nutzung des IT-Systems

System

Zwischen

ambulante dienste e.V., vertreten durch die Geschäftsführung

und

dem Betriebsrat des ambulante dienste e.V., vertreten durch den/die Betriebsratsvorsitzende/n

wird nachfolgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Regelungsinhalt

Diese Betriebsvereinbarung regelt die Einführung und Anwendung der technischen Einrichtung XXX in der Version von XXX der XXX Adresse, in der Firma ambulante dienste e.V.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Die Regelungen dieser Betriebsvereinbarung gelten sachlich für den Einsatz und die Anwendung von XXX in der Version von XXX der XXX Adresse, in der Firma ambulante dienste e.V., sowie persönlich für alle Arbeitnehmer*innen des Unternehmens i. S. v. § 5 Abs. 1 BetrVG.

(2) Die Bestimmungen und die Anlagen der IT-Rahmenbetriebsvereinbarung („IT RBV“) vom 00.00.0000 finden hier Anwendung, soweit keine abweichende Regelung für diese Betriebsvereinbarung getroffen wurde.

§ 3 Technisch-funktionale Beschreibung der technischen Einrichtung

Eingesetzt wird das folgende System

- Hersteller:
- Produktname:
- Produktversion:
- Folgende Module, Kernfunktionen und Erweiterungen werden eingesetzt:
 -
 -
 -
- Produktbeschreibung:
XXX

§ 4 Beschreibung und Festlegung der Verwendungszwecke der technischen Einrichtung

XXXTextXXX

1. XXX
2. XXX
3. XXX

§ 5 Art und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten

Folgende personenbezogenen Daten von Beschäftigten werden zu den in § 4 Genannten Zwecken verarbeitet:

1. Stammdaten

2. Bewegungsdaten

3. Protokolldaten

Sämtliche Aktivitäten können darüber hinaus in Protokolldaten aufgezeichnet werden. Protokolldaten dienen lediglich zur Aufrechterhaltung der System-Integrität und werden gemäß § X dieser BV (oder § X der mitgeltenden IT-Rahmen-BV) nicht zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle genutzt. Protokolldaten werden vom System automatisch erzeugt.

Folgende Protokolldaten werden im System verarbeitet:
(Anlage nicht erforderlich, aber Löschung nach 180 Tagen)

1. Aktivitätsprotokoll
2. Fehlerprotokoll
3. XXX,
4. XXX,
5. XXX

In der Anlage 5 ist/sind die Verarbeitungstätigkeit/en im Rahmen der Dokumentation zum Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten dokumentiert.

§ 6 Anwendungsgrundsätze

(1)

§ 7 Datenschutz

1. Das System wird im von HERSTELLER oder ARBEITGEBER im Rechenzentrum XXX in ORT DES RECHENZENTRUMS als SAAS / onPremise betrieben.
2. Es gelten die Regelungen der IKT RBV vom xx.xx.xxxx § 7

zu prüfen / ggf. zu streichen sind:

3. Der Hersteller hat keinen Zugriff auf personenbezogene Daten. Ausnahmen dazu sind im beiliegenden Servicevertrag mit dem Hersteller geregelt. Der entsprechende Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung wird dem BR auf Anfrage übersendet. In diesem Vertrag wird der Dienstleister verpflichtet, die Betriebsvereinbarungen des Arbeitgebers einzuhalten.
4. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten der Beschäftigten an Dritte bzw. eine sonstige Verknüpfung mit anderen Daten findet nicht statt. Ausgenommen von diesem Verbot sind gesetzlich geregelte Pflichten der Erfassung, Aufbewahrung und Übermittlung.
5. Der HERSTELLER wird im eigenen Lizenzprodukt keine eigenständigen Nutzungsanalysen zu eigenen Zwecken vornehmen.
6. Die Administration und das Hosting des Systems wird vom Arbeitgeber übernommen. Dieses beinhaltet die komplette betriebsspezifische Einrichtung inklusive der Nutzer- und Zugriffsverwaltung, sowie die Sicherstellung der Verfügbarkeit und Wartung des Systems.
7. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Regelungen dieser Betriebsvereinbarung im Verhältnis zum Anbieter sowie sonstigen Dritten (z.B. Rechenzentrumsbetreiber) die im Rahmen von Dienstleistungen auf das System zugreifen, als Weisungen (bei Auftragsverarbeitern im Sinne von Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe a der DSGVO) zu vereinbaren.
8. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten verpflichtet sich die Geschäftsführung, angemessene Vorkehrungen und Maßnahmen zu treffen, um die personenbezogenen Daten der Beschäftigten umfassend zu schützen.
9. Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die vereinbarten Regelungen und Grundsätze dieser BV von
 1. allen Beschäftigten der ambulante Dienste e.V.,
 2. allen verbundenen Einrichtungen und internen und externen Dienstleistern der ambulante Dienste e.V., und
 3. von Stellen außerhalb der ambulante Dienste e.V., eingehalten werden.

§ 8 Leistungs- und Verhaltenskontrolle

- (1) Es gelten die Regelungen der IKT RBV vom xx.xx.xxxx

§ 9 Geplante Auswertung und Nutzung personenbezogener Daten von Beschäftigten

(1) Jede geplante Auswertung ist in der Anlage 4 aufzuführen. Für jede Auswertung sind folgende Angaben zu machen:

- Datenfelder auf die die jeweilige Auswertung zugreift
- Konkreter Verwendungszweck
- Empfängerkreis
- Dauer der Speicherung
- ...

(2) Jegliche Änderung einer Auswertung als auch die Neuaufnahme einer Auswertung erfolgt auf Grundlage dieser Regelung und ist nur mit Zustimmung des Betriebsrates durchführbar.

(ggf. Verweis auf Anlage 4)

§ 10 Geplante Übermittlung von Beschäftigtendaten an andere technische Einrichtungen (Schnittstellen)

Jede Schnittstelle gemäß dem Schema beschrieben:

- Name der Schnittstelle
- Name des Systems, das angebunden wird
- Daten, die über diese Schnittstelle geliefert und empfangen werden
- Zweck, für den die Daten verarbeitet werden

Folgende Schnittstellen sind vorgesehen:

-
-
-

(ggf. Verweis auf Anlage 4)

§ 11 Beschreibung der Rollen und Rechte

XXXTextXXX (ggf. Verweis auf Anlage 5)

§ 12 Lösch- und Sperrfristen für Beschäftigtendaten

XXXTextXXX (ggf. Verweis auf Anlage 4)

§ 13 Umgang mit Updates

Es gelten § 4.3 und § 13.6 der IKT-Rahmenvereinbarung.

§ 14 Schulung und Qualifikation

- (1) Angedachte Schulungsmaßnahmen.
(ggf. Verweis auf Anlage 6)

§ 15 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- (1) Regelung zur mobilen Nutzung des Systems.
- (2) Verweis auf Barrierefreiheitsfunktionen in Anlage X.
- (3) ggf. Gefährdungsbeurteilung

§ 16 Kontrollrechte des Betriebsrates

(1) Der Betriebsrat hat das Recht, jederzeit die Einhaltung dieser Betriebsvereinbarung zu kontrollieren und dabei mit angemessener Anmeldefrist in alle Programme, Dateien und Auswertungen Einblick zu nehmen und von den Anwendern sowie Systemverantwortlichen Auskünfte einzuholen.

(2) Der Betriebsrat erhält einen Account im System.

§ 17 Evaluation [für jede Einzel-BV ggf. anzupassen]

(1) Da die tatsächlichen Auswirkungen der in dieser Betriebsvereinbarung getroffenen Regelungen zum Zeitpunkt der Einführung teilweise nur vage abgeschätzt werden können, soll eine Evaluation nach einem festzulegenden Zeitraum helfen, die bisher vereinbarten Regelungen zu überprüfen und ggf. Ergänzungs-, Änderungs- bzw. Verbesserungsbedarf zu identifizieren.

(2) Im Rahmen der Evaluation soll betrachtet werden, welche Auswirkungen der Einsatz der Regelungen auf Arbeitsinhalte, Arbeitsprozesse, Arbeitsbedingungen, Führungsverhalten und den Mitbestimmungsprozess haben. Diese Vorgehensweise soll es den Betriebsparteien ermöglichen, ihre Erfahrungen auszutauschen und falls erforderlich Korrekturen an den vereinbarten Regelungen vorzunehmen.

(3) Der Evaluationsprozess wird zwischen den Betriebsparteien vereinbart. Regelungsrelevante Ergebnisse der Evaluation werden in dieser Betriebsvereinbarung verhandelt und ergänzt. Der Zeitpunkt der ersten Evaluation beginnt 12 Monate nach Abschluss der BV.

§ 18 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Betriebsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Betriebsvereinbarung wirkt nach.
- (2) Die Anlagen sind Bestandteil dieser Betriebsvereinbarung

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Betriebsvereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine solche Regelung, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahekommt. Dies gilt für etwaige Regelungslücken entsprechend

Ort, den

Ort, den

Unternehmen XXX [...Name
Vertreter...]
[...Position...]

Betriebsrat des Unternehmens
XXX
[...Name Vertreter...]
[...Position...]

Anlagen

Anlage 1 – Handbuch Systembeschreibung/entfällt ggf. — Verweis

Anlage 2 – Servicevertrag mit Hersteller/entfällt ggf.

Anlage 3 – Vertrag zur Auftragsverarbeitung/entfällt ggf.

Anlage 4 – verarb pbDM, Schnittstellen, Exporte, Auswertungen und Löschfristen

Anlage 5 – Berechtigungskonzept oder Berechtigungsmatrix

Anlage 6 – Schulungskonzept entfällt ggf.